

5.5 Öffentliche Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Sicherheit und Ordnung

Räumliche Verteilung und Leistungsfähigkeit

Gleichwertige Lebensverhältnisse werden in allen Landesteilen Sachsens angestrebt. Ein zentraler Aspekt ist dabei die Sicherung der Daseinsvorsorge in allen Teilräumen. Dies setzt die Schaffung moderner, nachhaltiger sowie leistungsfähiger Gebiets- und Verwaltungsstrukturen voraus (G 6.5.1).

Die Sicherstellung einer ausreichenden und bürgernahen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit öffentlichen Dienstleistungen in allen Landesteilen bedingt eine ausgewogene räumliche Verteilung der Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Sicherheit und Ordnung (G 6.5.2).

Die überörtlichen Einrichtungen des Bedarfs der Bevölkerung und der Wirtschaft an Verwaltungsdienstleistungen sind in den Zentralen Orten bereitzustellen (Z 6.5.3) (vgl. „Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde“, S. 48). Bürgernahe Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen bedeutet insbesondere auch, eine leistungsfähige Verwaltung mit möglichst vielen Leistungen an einem Ort vorzuhalten, kundenfreundliche Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten zu sichern sowie digitale Potenziale zur Leistungserbringung zu nutzen, dabei ist u. a. den neuen Kommunikationserfordernissen durch internetgestützte Verwaltungsdienstleistungen Rechnung zu tragen (Z 6.5.3).

Die Festlegungen im LEP 2013 in Bezug auf eine nachhaltige und ausgewogene räumliche Verteilung von Verwaltungsstandorten und bürgerfreundlicher und bürgernaher sowie wirtschaftsfreundlicher Verwaltungsstrukturen in allen Landesteilen werden durch die Entscheidungen und Umsetzungen der Standortkonzeption aus dem Jahre 2011 und des Sächsischen Standortgesetzes (SächsStOG) aus dem Jahr 2012 maßgeblich unterstützt.

Die Standortkonzeption und das SächsStOG beinhalten folgende zentrale Entscheidungen, die in Teilen im Berichtszeitraum (2010-2014) umgesetzt wurden:

► Die Justiz bleibt auch in den ländlichen Regionen bürgernah und setzt mit der Aufwertung des Landgerichts Görlitz ein Zeichen für den grenznahen Bereich. Zum 1. Januar 2013 erfolgte eine Zusammenführung der Landgerichte Bautzen und Görlitz am Standort Görlitz, wobei am Standort Bautzen gleichzeitig auswärtige Kammern des Landgerichts Görlitz errichtet und die Staatsanwaltschaft Bautzen in eine Zweigstelle der Staatsanwaltschaft Görlitz umgewandelt wurde. Ebenfalls 2013 wurden die auswärtigen Kammern des Landgerichts Zwickau in Plauen sowie die Zweigstelle des Amtsgerichts Grimma in Wurzen geschlossen. Bereits 2011 erfolgte die Schließung der Zweigstellen der Staatsanwaltschaften Bautzen und Görlitz in Hoyerswerda bzw. Zittau. Im Jahr 2013 wurden darüber hinaus die Amtsgerichte Stollberg, Hainichen, Oschatz, Löbau und Annaberg-Buchholz in Zweigstellen der Amtsgerichte Aue (ZwSt. Stollberg), Döbeln (ZwSt. Hainichen), Torgau (ZwSt. Oschatz), Zittau (ZwSt. Löbau) und Marienberg (ZwSt. Annaberg-Buchholz, die zum 2. Juli 2016 geschlossen wurde) umgewandelt. 2013 wurde auch die Zusammenlegung der Grundbuchämter Torgau/Oschatz (in Torgau), Döbeln/Hainichen (in Döbeln) und Zittau/Löbau (in Zittau) vollzogen, wobei die Einsichtnahme in die Grundbücher und die Ausdruckerteilung aus den Grundbüchern weiterhin auch in den Zweigstellen möglich ist.

► Die Finanzverwaltung bleibt im gesamten Freistaat präsent. In jedem Landkreis gibt es zukünftig ein Finanzamt, in den Kreisfreien Städten jeweils zwei, ein weiterer Standort nimmt zentralisierte Aufgaben wahr. 2011 wurde das Landesamt für Steuern und Finanzen und die Oberfinanzdirektion zum Landesamt für Steuern und Finanzen zusammengelegt. Von den bisher drei Standorten des Landesamtes wird Dresden zum Hauptsitz, bleibt Chemnitz erhalten, während der Standort Leipzig bis 2020 sozialverträglich aufgelöst wird. Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) verlegt zum 1. Januar 2017 ihren Sitz nach Leipzig.

► Die Anzahl der Polizeidirektionen wurde im Berichtszeitraum von sieben auf fünf reduziert. Dabei werden die Direktionen Oberes Elbtal-Osterzgebirge und Dresden sowie Westsachsen und Leipzig zusammengeführt. Von den bisher 72 Polizeireviere (51 Führungsreviere sowie 21 nachgeordnete Reviere) werden 41 erhalten bleiben; an den übrigen Standorten werden neben Bürgerpolizisten Kräfte

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|--|--|
| ● Sächs. Finanzgericht | ■ Generalstaatsanwaltschaft | ● LA für Steuern und Finanzen | ■ LA für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) | ■ LA für Archäologie |
| ● Verfassungsgerichtshof | ■ Staatsanwaltschaft | ● LA für Steuern und Finanzen, Zwst. | ■ LfULG-Förderzentrum | ■ LA für Straßenbau und Verkehr |
| ● Oberverwaltungsgericht | ■ Staatsanwaltschaft, ZwSt. | ■ Finanzamt | ■ LfULG-Servicestelle | ■ LA für Straßenbau und Verkehr, Zwst. |
| ● Verwaltungsgericht | ● Oberlandesgericht | ● Sonderfinanzamt | ● Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft | ■ Sächs. Bildungsinstitut |
| ● Landessozialgericht | ● Landgericht | ● Sächs. Aufbaubank | ● Zentrallabor Grünes Zentrum Nossen | ● Sächs. Bildungsagentur |
| ● Sozialgericht | ● Landgericht, aus. K. | ■ Sächs. Rechnungshof | ● Sächs. Umweltstiftung | ● Sächs. Bildungsagentur, Zwst. |
| ● Landesarbeitsgericht | ▲ Amtsgericht | | | |
| ● Arbeitsgericht | ▲ Amtsgericht, Zwst. | | | |
| | ● Justizvollzug | | | |
- LA...Landesamt Zwst...Zweigstelle aus. K...auswärtige Kammern

der fortbestehenden Reviere (z. B. Kriminaldienst) ihren Dienst verrichten (vgl. „Öffentliche Sicherheit, Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz“, S. 162).

- Der Sitz des Sächsischen Rechnungshofes soll bis 2020 von Leipzig nach Döbeln verlegt werden.
- Die LDS ist am 1. März 2012 aus den früheren Landesdirektionen Chemnitz, Dresden und Leipzig hervorgegangen. Die LDS hat drei Standorte in Chemnitz, Dresden und Leipzig (sog. Dienststellen). Der Sitz des Präsidenten ist in Chemnitz.
- Aus dem ehemaligen Autobahnamt in Dresden sowie den sachsenweit fünf Straßenbauämtern (Bautzen, Chemnitz, Leipzig, Meißen-Dresden, Plauen) mit ihren drei Zweigstellen (Döbeln, Dresden, Bad Schlema) wird mit Inkrafttreten des SächsStOG das LASuV. Dieses verfügt regional ausgewogen neben der Zentrale in Dresden über fünf Niederlassungen in der Fläche (Bautzen, Leipzig, Meißen, Plauen, Zschopau). Diese neue, optimierte Struktur garantiert eine landesweit ausgewogene und standortnahe Betreuung der Straßennetze.
- Teilbereiche des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und der Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) aus dem Geschäftsbereich des SMUL wurden auf Nossen im „Landwirtschafts- und Umweltzentrum Nossen“ konzentriert.

Die Umsetzung der Standortkonzeption erstreckt sich mit all ihren Maßnahmen auf den Zeitraum 2012–2020. Die Karte 5.13 visualisiert die räumliche Verteilung der Soll-Standorte der sächsischen Landesbehörden und Gerichte der Standortkonzeption 2011. Die Karte verdeutlicht, dass das funktionsteilige System der Zentralen Orte (Oberzentrum, Mittelzentrum und Grundzentrum) bei der angelegten Standortkonzeption als raumordnerisches Leitprinzip dient.

Die nachfolgenden Kennblätter gehen insbesondere auf die Umsetzung der angesprochenen Vorgaben des LEP 2013 (G 6.5.1, G 6.5.2 und Z 6.5.3) ein:

- „Kommunale Gebiets- und Verwaltungsstrukturen“, S. 158,
- „E-Government“, S. 160 und
- „Öffentliche Sicherheit, Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz“, S. 162.

■ SMI

Karte 5.13: Soll-Standorte sächsischer Landesbehörden und Gerichte

